

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Antonín Brousek**

vom 5. März 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 6. März 2024)

zum Thema:

Falsche Polizisten – echte Taten

und **Antwort** vom 21. März 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. März 2024)

Herrn Abgeordneten Antonín Brousek

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18509
vom 5. März 2024
über Falsche Polizisten – echte Taten

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Nach verschiedenen Medienberichten, exemplarisch
 - a) <https://www.bild.de/bild-plus/regional/berlin/berlin-aktuell/prozess-in-berlin-falsche-polizisten-vergewaltigen-frau-38-84921848.bild.html>
 - b) <https://www.tagesspiegel.de/berlin/23-jahriger-vor-berliner-landgericht-als-falscher-polizist-senioren-um-880000-euro-beraubt-9577478.html>
 - c) <https://www.berliner-zeitung.de/mensch-metropole/raub-in-neukoellner-wohnung-falsche-polizisten-ueberfallen-schlafende-senioren-li.388122>
 - d) <https://www.rbb24.de/studiofrankfurt/panorama/2023/11/brandenburg-templin-betrug-falsche-polizisten-dienstausweis-todesnachricht-tochter.html>
 - e) <https://www.rtl.de/cms/berlin-fake-polizistin-23-war-2-jahre-auf-streife-so-konnte-sie-alle-taueschen-4388924.html>
 - f) <https://www.tagesspiegel.de/berlin/wie-eine-falsche-polizistin-die-behorden-narrte-5029663.html>
 - g) <https://www.spiegel.de/panorama/justiz/berlin-falsche-polizisten-sollen-luxusuhr-fuer-2-millionen-euro-gestohlen-haben-a-3ed32234-142e-4fba-a2e0-1eed31a149e9>
 - h) <https://www.bz-berlin.de/polizei/menschen-vor-gericht/ueberfall-beim-date>
werden Berliner Bürger immer wieder Opfer von schweren Straftaten durch Personen, die sich glaubhaft – bis hin zu vollständigen Uniformen und Dienstausweisen – als Polizeivollzugsbeamte ausgeben.

Wie viele Taten im Sinne der vorgenannten Beispiele, also Taten unter Vortäuschung der Eigenschaft als Polizeibeamter – sortiert nach PKS-nach PKS-Hauptgruppen unter gesonderter Aufschlüsselung der Sexualdelikte – sind in den jeweiligen Jahren 2017 bis 2023 in Berlin polizeilich erfasst worden? Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass – falls eine automatisierte Auswertung nicht vorliegen sollte – nach der Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofs konkret begründet werden muss, weshalb ausnahmsweise ein und welcher nicht-leistbare Aufwand mit der Beantwortung verbunden sein soll.

Zu 1.:

Die angegebenen Daten wurden der fortgeschriebenen polizeilichen Eingangsstatistik (sog. Verlaufsstatistik) Datawarehouse Führungsinformation (DWH FI) entnommen. Da DWH FI stets den tagesaktuellen Stand der im Polizeilichen Landessystem zur Information, Kommunikation und Sachbearbeitung (POLIKS) erfassten Daten widerspiegelt, unterliegt der Datenbestand einer fortlaufenden Änderung. Dadurch können unterschiedliche Abfragezeitpunkte zu voneinander abweichenden Ergebnissen führen.

Straftaten durch sogenannte „falsche Polizistinnen/Polizisten“ sind nur bedingt statistisch auswertbar, d. h. es können aus nachfolgenden Gründen derzeit nur Auswertungen zu Straftaten mit dem Oberbegriff „falsche Amtsträger“ vorgenommen werden:

Der bundesweit gültige Phänomenbereich „falsche Amtsträger“ wurde im Jahr 2020 für die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) überwiegend im Bereich der Betrugs- und Eigentumsdelikte für diejenigen Phänomene eingeführt, welche bis dato in Berlin als „falsche Polizeibeamte Call-ID“ und „Enkeltrick – falsche Polizeibeamte“ bezeichnet wurden.

Aufgrund des vermehrten Auftretens anderer Modi Operandi in diesem Bereich wurden in Berlin weitere notwendige Differenzierungen vorgenommen wie beispielsweise „falsche Amtsträger – Call-ID“, „falsche Amtsträger – Enkeltrick“, „falsche internationale Ermittlungsbehörde“, „falsche Amtsträger“ sowie „Trickdiebstahl auf Straße – falsche Polizeibeamte“ und „Trickdiebstahl in Wohnung – falsche Polizeibeamte“, wobei „Amtsträger“ nunmehr auch andere Amtsträger wie „falsche Staatsanwältinnen/Staatsanwälte“ und „falsche Richterinnen und Richter“ umfasst.

Eine weitere PKS-relevante Differenzierung zwischen „falsche Amtsträger“ und „falsche Polizeivollzugsbeamte“ befindet sich aktuell in Umsetzung, kann aber aufgrund technischer Prozesse erst für Vorgänge, die nach dem 1. Januar 2024 angelegt wurden, valide Daten liefern.

Darüber hinaus ist anzumerken, dass die Erfassung eines Phänomens bis zum 31. Dezember 2023 nicht verpflichtend war.

Die Anzahl der erfassten Fälle zum Phänomen „falsche Amtsträger“ mit einem Tatort in Berlin ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Anzahl der erfassten Fälle mit dem Phänomen "falsche Amtsträger" und einem Tatort in Berlin							
Hauptgruppen	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	0	1	1	1	4	2	3
einfacher Diebstahl	64	269	89	43	24	19	26
schwerer Diebstahl	7	37	41	43	85	91	44
Vermögens- und Fälschungsdelikte	97	529	485	246	546	138	157
sonstige Straftatbestände und Nebengesetze	187	872	13	6	3	15	11
gesamt	355	1.708	629	339	662	265	241

Quelle: DWH FI, Stand: 13. März 2024

Zu vorstehender Auswertung sind keine Fälle im Bereich der Delikte gegen das Leben und Sexualdelikte mit dem Phänomen „falscher Amtsträger“ zu verzeichnen.

Im Jahr 2018 wurden zwei Fälle als Beleidigung auf sexueller Grundlage mit dem fraglichen Phänomen erfasst. Diese sind der Hauptgruppe sonstiger Straftatbestände zugeordnet.

Bei den Fällen der Obergruppe der sonstigen Straftatbestände in den Jahren 2017 bis 2018 handelt es sich fast ausschließlich um Amtsanmaßung, deren Erfassungspraxis nach geänderten rechtlichen Bewertung später angepasst wurde, d. h. viele Fälle, die im Jahr 2018 noch als Amtsanmaßung erfasst wurden, wurden in der Folge z. B. als straflose Vorbereitungshandlung eingestuft.

Darüber hinaus existieren auch Fälle, zu denen es keine Anhaltspunkte für Tathandlungen in Berlin bzw. Deutschland gibt. Somit müssen auch die Fallzahlen betrachtet werden, deren Erfolg in Deutschland (Berlin) eingetreten ist oder eintreten sollte, obwohl die

tatverdächtigen Personen hier nicht agierten. Die dahingehende Erfassungspraxis wurde entsprechend angepasst, so dass seitdem Jahr 2022 hierzu valide Zahlen vorliegen.

Die Anzahl der erfassten Fälle mit dem Phänomen „falsche Amtsträger“ und einem Tatort außerhalb von Deutschland mit einem mindestens beabsichtigten Erfolgseintritt in Berlin ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Anzahl der erfassten Fälle mit dem Phänomen "falsche Amtsträger" und einem Tatort nicht in Deutschland, aber mit einem mindestens beabsichtigten Erfolgseintritt in Deutschland		
Hauptgruppen	2022	2023
Vermögens- und Fälschungsdelikte	304	182
sonstige Straftatbestände und Nebengesetze	948	126
gesamt	1.252	308

Quelle: DWH FI, Stand: 13. März 2024

Die Fälle der Deliktsgruppe sonstige Straftatbestände und Nebengesetze sind fast ausschließlich dem seit dem Jahr 2022 neu aufgetretenen Modus Operandi „falsche internationale Ermittlungsbehörde“ (Europol/Interpol) zuzurechnen.

2. In wie vielen der Taten zu 1. konnten jeweils – bitte wie zu 1. gegliedert – Tatverdächtige ermittelt werden?

Zu 2.:

Die Anzahl der Fälle mit mindestens einer ermittelten tatverdächtigen Person zu den genannten Taten zur Frage 1 ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Anzahl der erfassten Fälle mit dem Phänomen "falsche Amtsträger" und mit mindestens einer tatverdächtigen Person							
Hauptgruppen	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023

Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit				1	1		
einfacher Diebstahl		20	2	1		1	3
schwerer Diebstahl		24	16	4	17	15	5
Vermögens- und Fälschungsdelikte	43	59	109	55	36	24	65
sonstige Straftatbestände und Nebengesetze	26	2	4	3	4	8	7
gesamt	69	105	131	64	58	48	80

Quelle: DWH FI, Stand: 13. März 2024

3. Wie verteilen sich die Tatverdächtigen (ggf. über den Gesamtzeitraum aggregiert) nach Geschlecht, Alter und Staatsangehörigkeit? Gibt es aus polizeilicher Sicht Tätergruppen, die überdurchschnittlich häufig derartige Taten vollüben? Falls ja, welche?

Zu 3.:

Die erfragten Daten sind den folgenden Tabellen zu entnehmen:

Anzahl Vorgänge mit mindestens einer tatverdächtigen Person nach Geschlecht							
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
männlich	67	101	101	62	56	46	48
weiblich	2	5	26	6	11	16	8
unbekannt	1	0	25	0	1	0	27
divers	0	0	0	0	0	0	1
gesamt	69	105	131	64	58	48	80

Quelle: DWH FI, Stand: 13. März 2024

Anzahl Vorgänge mit mindestens einer tatverdächtigen Person nach Altersgruppen							
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023

erwachsene Person	68	96	101	42	43	47	45
heranwachsende Person	1	10	21	27	21	7	12
jugendliche Person		2	2	8	5		1
Kind					1		
unbekannt	1		25		1		27
gesamt	69	105	131	64	58	48	80

Quelle: DWH FI, Stand: 13. März 2024

Anzahl Vorgänge mit mindestens einer tatverdächtigen Person nach Staatsangehörigkeit							
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Ägypten				1			
Albanien				1			
Aserbaidschan				1			
Belgien						7	23
Bosnien und Herzegowina				1	8		1
Bulgarien		1			3		
Deutschland	22	62	95	46	34	29	23
Griechenland						2	
Italien		1					
Jugoslawien (ehem.)		3					
Libanon	3	1		3			
Niederlande			1				
Polen		42	7	12	11	9	4
Portugal						1	
Rumänien		1					1

Serbien und Montenegro (ehem.)							1
Serbien, Republik		2					
staatenlos			1	2	8	1	
Syrien, Arabische Republik	1				2		1
Türkei	54	19	15	3	7	7	3
Vereinigte Staaten von Amerika					7		
unbekannt	2	30	30	3	3	12	28
gesamt	69	105	131	64	58	48	80

Quelle: DWH FI, Stand: 13. März 2024

Seitens der Tatbegehenden ist eine Spezialisierung in den unterschiedlichen Phänomenbereichen wie insbesondere „falsche Amtsträger - Call-ID“, „falsche Amtsträger – Einzeltrick“, „falsche internationale Ermittlungsbehörde“, „falsche Amtsträger“ sowie „Trickdiebstahl auf Straße/n Wohnung – falsche Polizeibeamte“ zu beobachten. Insofern sind in den verschiedenen Deliktsfeldern auch divergierende Gruppierungen tätig.

In allen einschlägigen Phänomenbereichen zeigen sich die Täterinnen und Täter sehr mobil im Bundesgebiet und reisen zur Begehung ihrer Straftaten auch ins europäische Ausland. Dabei gehen sie stets arbeitsteilig und hochprofessionell vor. Häufig sind sie größeren Familienverbänden zuzuordnen, die teilweise in Deutschland oder auch im europäischem Ausland ansässig sind.

4. Wie können Bürger sicher gehen, dass ein angeblicher Polizeibeamter nicht wie in den zu 1. genannten Fällen ein verkleideter Straftäter ist?

Zu 4.:

In den oben genannten Phänomenbereichen treten die Täterinnen und Täter fast ausschließlich als angebliche Zivilpolizisten in Erscheinung. Dabei "legitimieren" sie sich gegenüber den geschädigten Personen mit selbstgefertigten Fantasieausweisen, die in den meisten Fällen den Dienstausweisen der Polizei Berlin nicht ansatzweise ähneln.

Alle Bürgerinnen und Bürger können sich über das Aussehen der Dienstaussweise der Polizei Berlin auf www.berlin.de/polizei/ unter folgendem Link zu informieren: <https://www.berlin.de/polizei/verschiedenes/artikel.89925.php>

Im Zweifelsfall sollte immer der Notruf der Polizei (110) gewählt werden.

5. Gibt es einen – ähnlich wie bei Eurobanknoten - fälschungssicheren Dienstaussweis oder andere Merkmale, die die Eigenschaft als Polizeibeamter verifizieren helfen können?

Zu 5.:

Die Dienstaussweise der Polizei Berlin sind auf der in der Antwort zur Frage 4 verlinkten Webseite farbig dargestellt und ergänzend mit folgenden Sicherheitsmerkmalen beschrieben: "Der Dienstaussweis ist mit einer Folie überzogen, auf der mindestens dreimal der Polizeistern als Hologramm erkennbar ist. Ein Polizeistern ist auch unten rechts im weißen Kreis abgebildet."

Berlin, den 21. März 2024

In Vertretung

Christian Hochgrebe
Senatsverwaltung für Inneres und Sport